



Niederschrift

**über die 15. Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses
am Donnerstag, 27.04.2023, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule,
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

| Ausschussmitglieder | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Eisel, Peter | Vertretung für Herrn Oliver Struffert |
| Behnen, Andreas | bis TOP 9 |
| Beiers, Anja | |
| D'Alò, Michele | |
| Everwin, Bernhard | |
| Große Stetzkamp, Thomas | |
| Gutsche, Felix | |
| Jungblut, Gabriele | |
| Läkamp, Karin | |
| Lamour, Martina | bis TOP 10 |
| Ludwig, Willy | |
| Lunkebein, Ulrich | |
| Meyer-Dietrich, Marion | |
| Niedermeier, Claudia | |
| Pelz, Karin | ab TOP 8 |
| Sandmann, Sebastian | |
| Schapmann, Oliver | Vertretung für Herrn Michael Haase |
| Spiekermann-Coppenrath, Heinz | |
| Westbrink, Bernd | |
| Wiegert, Sandra | |
| Winter, Andrea | bis TOP 10 |

| Gäste |
|--|
| Hermann Schapmann, Architekturbüro Schapmann |
| Erwin Kock, Pfarrcaritas Ostbevern |
| Marianne Pottebaum, Pfarrcaritas Ostbevern |
| Annegret Weitkamp, Pfarrcaritas Ostbevern |

Es fehlen entschuldigt:

| Ausschussmitglieder |
|----------------------------|
| Glahe, Lauren |
| Haarlammert, Lennox |
| Haase, Michael |
| Sommershof, Sacha |
| Struffert, Oliver |

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Beiers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Landung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Welp wird zur Schriftführerin bestellt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Projekt KidS - Kommunalpolitik in die Schulen

Mit den Fachlehrern und Vertretern des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. hat am 30.03.2023 ein Gespräch stattgefunden. Die Gesprächsteilnehmer vertreten einvernehmlich die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Fachlehrer der beteiligten Schulen ist, ein modifiziertes Konzept zu erarbeiten und in einer Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses vorzustellen.

Gleichwohl befürworten alle Beteiligten die frühzeitige Einbindung von Schülerinnen und Schülern in politische Beteiligungsprozesse. Erste Lösungsansätze wurden erörtert und sollen in den nächsten Wochen konkretisiert werden.

2. Regionale Schulentwicklungsplanung

Auf Initiative der Bürgermeister der Stadtregion führten mit NRW Schulministerin Feller, Bürgermeister Stohldreyer (Ascheberg), Bürgermeister Möltgen (Havixbeck) sowie Stadtdirektor Paal (Münster) ein erstes Abstimmungsgespräch zum Themenkomplex einer regionalen Schulentwicklungsplanung. Die Ministerin zeigte sich der Idee eines wissenschaftlich begleiteten stadtreionalen Schulentwicklungsplans offen gegenüber. Ziel soll eine Förderung des Landes als Pilotversuch und eine ggfs. Übertragung des Konzeptes auf weitere Regionen sein. Eine weitere Abstimmung mit der Ministerin ist im Juni 2023 geplant.

3. OGS und Acht- bis Eins-Betreuung

Am 20.04.2023 wurden in einem Gespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen sowie den Leitungen der außerunterrichtlichen Angebote die Anmeldungen erörtert. Zum kommenden Schuljahr ergeben sich derzeit folgende Anmeldezahlen:

| | |
|--|-----------|
| OGS Ambrosius-Schule | 80 Kinder |
| OGS Franz-von-Assisi-Schule | 60 Kinder |
| Acht-bis-Eins-Betreuung Ambrosius-Schule | 55 Kinder |

Die Verwaltung freut sich über die Zusage der Schulleitungen und Träger, dass alle angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten werden.

Acht-bis-Eins-Betreuung Franz-von-Assisi-Schule 47 Kinder

Die räumlichen sowie personellen Kapazitäten ermöglichen die Aufnahme von 34 Kindern. Die Zu- und Absagen erfolgen nunmehr zeitnah unter Berücksichtigung eines Punktesystems (z. B. Schuljahr des Kindes, nachgewiesener Betreuungsbedarf).

4. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Im Jahr 2023 sind der Gemeinde Ostbevern bislang von der Bezirksregierung Arnsberg keine geflüchteten Personen zugewiesen worden.

Bis zum 15.04.2023 sind insgesamt 35 ukrainische Flüchtlinge ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen.

Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 110,87 %, was einer Aufnahme von 22 Personen über der Quote entspricht (Stand 14.04.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Februar 2023).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 95,12 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 11 Personen (Stand 16.04.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2022).

Aktuelles

In Ostbevern haben die ersten vier Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Chancen-Aufenthaltsrecht, welches geduldete Flüchtlinge erhalten, die seit dem Stichtag 31.10.2017 ununterbrochen im Bundesgebiet leben. Ihnen wird durch die Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 18 Monaten die Voraussetzungen für einen weiteren erlaubten Aufenthalt zu erfüllen. Während der 18 Monate haben Sie keinen Anspruch auf Asylbewerberleistungen, sondern können bei Hilfebedürftigkeit einen Antrag auf SGB II-Leistungen beim Jobcenter Kreis Warendorf stellen. Es wird mit der Erteilung weiterer Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG in Ostbevern gerechnet.

Das geplante Fahrradsicherheitstraining für Geflüchtete und Interessierte in Zusammenarbeit mit dem ADFC und der Verkehrssicherheit der Polizei in Warendorf findet am 03.05.2023 statt.

Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Das Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe findet weiterhin dienstags und donnerstags im Kinder- und Jugendwerk e. V. statt.

Es besuchen derzeit 28 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund die Ambrosius-Grundschule und 16 die Franz-von-Assisi-Schule. Aus der Ukraine geflohen sind davon 9 Kinder der Ambrosius-Grundschule und 7 der Franz-von-Assisi-Grundschule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 75 Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund, davon 23 Ukrainer.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 15.04.2023 sind 91 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 62 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 153 Personen wohnen 50 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 18 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Außerdem leben 13 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum. Diese stellen ihren Lebensunterhalt inklusive den Unterkunftskosten aus eigenen Mitteln sicher.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für das Jahr 2023 hat Ostbevern bislang vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 176.875,00 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2023 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

5. Kita-Erweiterung im Ortsteil Brock

Wie zuletzt im Bürgermeisterbericht der BGSA-Sitzung am 21. März 2023 in Aussicht gestellt, konnte in der Zwischenzeit planmäßig mit den Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Brock begonnen werden.

6. Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Schutz“

Das nächste Treffen des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Schutz“ findet am Mittwoch, 10.05.2023 um 17.00 Uhr in Ostbevern statt. Neben aktuellen Nachrichten aus den Einrichtungen und Diensten liegt bei diesem Treffen ein besonderer Fokus auf dem Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Hierzu konnte Frau Kortenbrede aus der „Fachstelle Schutz“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. als Referentin gewonnen werden.

7. Spielstadt 2023

Die Spielstadt beginnt am 22.06.2023 und endet am 07.07.2023. Aktuell angemeldet sind 165 Kinder. Die Kinder werden von 27 BetreuerInnen betreut. Auf die Kinder wartet ein buntes Ferienprogramm, u. a. sportliche Aktivitäten, Tag des Ehrenamts, Freibadbesuch, kleine Ausflüge (Rieselfelder und eventuell in Enschede zu einem kleinen Freizeitpark) Pferdehof und Alpakas in Ostbevern und vieles mehr. Aufgrund von Sparmaßnahmen werden in diesem Jahr keine ausländischen Studenten die BetreuerInnen unterstützen und keine ungarn-deutsche Kinder von unserem Partnerverein GJU an der Spielstadt teilnehmen. Auch dank der Unterstützung durch die Pfarrcaritas konnten alle Anmeldungen angenommen.

8. Tag des Sports am 1. Mai 2023 im Beverstadion

Aus Anlass ihres 100-jährigen Vereinsjubiläums richtet der BSV Ostbevern am 01.05.2023 einen Tag des Sports aus. Zwischen 11.00 und 17.00 Uhr stellen sich im Beverstadion die verschiedenen Abteilungen mit ihren Angeboten vor. Es wird ein breitgefächertes Programm zu sehen sein, welches die Vielfalt des Sportvereins darstellt. Die Verantwortlichen des BSV würden sich freuen, wenn an diesem Tag viele Einwohnerinnen und Einwohner den Weg ins Stadion finden würden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die offizielle Eröffnung ist um 12.00 Uhr vorgesehen.

9. Beverstadion – neue Kunstrasenfläche

Die Arbeiten zum Umbau einer vorhandenen ca. 1.900 m² großen Tennenfläche (Aschefläche) zu einer Kunstrasenfläche laufen planmäßig. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte Mai 2023 abgeschlossen sein.

10. Beverstadion – Rasenplatzpflege

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig nach Saisonende die beiden Naturrasenplätze im Beverstadion gesperrt und es wurde eine Intensivpflege durchgeführt. Um die Jubiläumsveranstaltungen in diesem Jahr möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird diese Intensivpflege jetzt in mehrere Abschnitte aufgeteilt: Bereits heute wurde Platz 2 mit einem Vertidrain-Gerät bearbeitet, um die Wasserdurchlässigkeit zu gewährleisten; der Platz ist weiterhin bespielbar. Nach den BSV-Veranstaltungen am 1. Mai 2023 wird Platz 1 gesperrt. Dort wird vertikutiert, vertidrainiert und nachgesät. Der Platz muss dann (wetterabhängig) vier bis sechs Wochen ruhen. Nachdem der Platz wieder freigegeben werden kann, soll ab 19.06.2023 auch auf Platz 2 nachgesät werden. Nach wiederum vier bis sechs Wochen (also ca. 01.08.2023) sind beide Plätze wieder bespielbar. Das Kunstrasengroßspielfeld und die beiden Kunstrasenkleinspielfelder sind durchgängig bespielbar.

11. Kinderspielplatz Wagenbauerstraße im BG Kohkamp III:

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben in dieser Woche damit begonnen, das Grundstück des zukünftigen Spielplatzes „Wagenbauerstraße“ von Müll zu befreien, die Höhen überprüft und die Drainage für den großen Sandspielbereich gelegt. Anschließend wurde der Wasseranschluss bis zum künftigen Wasserspielgerät verlegt und mit dem Übergabeschacht verbunden. Nun kann mit der äußeren Randeinfassung des Sandspielbereiches begonnen werden. Parallel dazu wird ebenfalls der Containerstellplatz errichtet. Der Aufbau der ersten Spielgeräte ist in der zweiten Maiwoche geplant.

Herr Piochowiak weist die Ausschussmitglieder zudem auf einen Bericht in der heutigen Ausgabe der Lokalzeit Münsterland über das Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zum Thema Windkraftanlage Ostbevern hin.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Bericht der Jugendlichen

Es wird kein Bericht gegeben.

8. Schulentwicklungsplanung

- Vorstellung der Ergebnisse der Sitzung der Projektgruppe

- Festlegung der Zügigkeiten

Vorlage: 2023/068

Herr Stegemann erklärt, dass seit der letzten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im März 2023 weitere Überlegungen stattgefunden haben und fasst die Ergebnisse der Sitzung der Projektgruppe am 24.04.2023 (Anlage 1) zusammen.

Herr Schapmann stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Schulleitungen und der Verwaltung vor. Er teilt mit, dass Überlegungen bezüglich der OGS-Erweiterungen bisher nicht berücksichtigt wurden. Herr Stegemann verweist in diesem Zusammenhang auf eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster am 26.05.2023, in der die Verwaltungen hoffen, Antworten auf die offenen Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruches im Bereich der Offenen Ganztagschule (z. B. Raumprogramm, pädagogisches Konzept, Elternbeiträge, Acht-bis-Eins-Betreuung, Investitionskosten- sowie Betriebszuschüsse) zu erhalten.

Herr Schapmann betont, dass an allen drei Schulen die Lehrerzimmer zu klein sind und Lehrerarbeitsplätze fehlen.

An der Ambrosius-Schule ist durch kleinere Umbaumaßnahmen eine Dreizügigkeit im Bestand möglich.

An der Franz-von-Assisi-Schule muss sowohl bei Zwei- als auch bei Dreizügigkeit angebaut werden. Bei einer Zweizügigkeit eventuell durch einen Anbau Richtung Bever, bei einer Dreizügigkeit ist ein separater Baukörper, z. B. auf dem jetzigen Bolzplatz denkbar. Er regt eine frühzeitige Änderung des Bebauungsplanes an, da der Bereich sowohl im Wasserschutz- als auch im Überschwemmungsgebiet liegt und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen sind. Nach seiner Einschätzung ist eine bauliche Erweiterungslösung denkbar.

An der Josef-Annegarn-Schule ist bei einer Dreizügigkeit und zusätzlichen 3 Klassenräumen ein Raumbedarf von rd. 850 qm gegeben. Hier wäre ein dreistöckiger Anbau im Bereich der jetzigen Wendeltreppe denkbar. Im Erdgeschoss könnten die für die Ganztagsbetreuung notwendigen Räume und in den

Obergeschossen Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume untergebracht werden. Die jetzigen Überlegungen gehen von einer Verlegung des Lehrerzimmers nebst Lehrerarbeitsplätzen in derzeit genutzte Klassenräume im Erdgeschoss und der Nutzung des derzeitigen Lehrerzimmers als naturwissenschaftlicher Fachraum aus.

Herr Behnen erläutert den Wunsch der Lehrer, das Lehrerzimmer am jetzigen Standort durch einen Anbau zu vergrößern.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schapmann, dass eine Realisierung der Erweiterungen an den Grundschulen und der Josef-Annegarn-Schule zeitnah möglich ist. Nach ggf. erfolgten Beschlüssen bis zu den Sommerferien schließt sich eine Planungsphase und eine Bauphase von jeweils rd. einem Jahr an, so dass bis zum Sommer 2025 die Um- und Ausbaumaßnahmen abgeschlossen sein könnten. Die Um- und Ausbaumaßnahmen sind im laufenden Schulbetrieb unter Hinzunahme der Ferien möglich. Bei einem Neubau muss mit mindestens fünf Jahren bis zum Bauabschluss gerechnet werden.

Herr Gutsche beantragt, die Variante 3 (Anlage 1 – Folie 3) nicht weiter zu verfolgen und dieses auch in dieser Sitzung zu beschließen.

Herr Große Stetzkamp ist ebenfalls der Meinung, dass die ermittelten Kosten für einen Neubau einer dreizügigen Grundschule zu hoch sind und die erforderliche Zeit zur Umsetzung einer solchen Lösung zu lang ist.

Herr Ludwig teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da die ermittelten Kosten nicht verifizierbar seien.

Frau Meyer-Dietrich unterstreicht die Dringlichkeit der Entscheidung.

Frau Winter und Frau Lamour betonen die Wichtigkeit von zwei gleichwertigen Schulen mit jeweils drei Zügen.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 drei zu untersuchende Varianten für die Schulentwicklungsplanung beschlossen.

Aufgrund der aktualisierten Prognose wird bei den Grundschulen weiterhin grundsätzlich von einer dauerhaften 6-Zügigkeit ausgegangen. In den Jahrgängen 2025/26, 2026/27 und 2027/28 wird eine 7-Zügigkeit erwartet.

Aufgrund der aktualisierten Prognose wird bei der Josef-Annegarn-Schule nunmehr grundsätzlich von einer dauerhaften 3-Zügigkeit ausgegangen. Ggf. ergibt sich in einzelnen Jahrgängen die Notwendigkeit der Bildung von sog. Überhangklassen, so dass für die weitere Planung rechnerisch eine 3,5-Zügigkeit (= 3 zusätzliche Klassenräume) zugrunde gelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

| | Gesamt | CDU | B90/G. | SPD | FDP |
|------------|--------|-----|--------|-----|-----|
| Ja | 13 | 7 | 4 | | 2 |
| Nein | | | | | |
| Enthaltung | 2 | | | 2 | |

Sodann wird folgender weiterer Empfehlungsbeschluss gefasst:

Bei den weiteren Planungen wird nur noch die Variante 2 mit je einer 3-zügigen Ambrosius-Grundschule und Franz-von-Assisi-Grundschule sowie einer rechnerischen 3,5-Zügigkeit (= 3 zusätzliche Klassenräume) an der Josef-Annegarn-Schule verfolgt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

| | Gesamt | CDU | B90/G. | SPD | FDP |
|------------|--------|-----|--------|-----|-----|
| Ja | 13 | 7 | 4 | | 2 |
| Nein | | | | | |
| Enthaltung | 2 | | | 2 | |

**9. Josef-Annegarn-Schule
- Änderung der Organisationsform
Vorlagen: 2023/067 und 2023/067/1**

Herr Behnen teilt mit, dass die Schulkonferenz am 19.04.2023 mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Änderung der Organisationsform in der vorgestellten Fassung zugestimmt hat.

Herr Eisel bedankt sich bei Herrn Behnen für die Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion, kann jedoch nicht nachvollziehen, warum es keine festgeschriebene Definition eines „herausfordernden Verhaltens“ gibt. Er erwähnt, dass die SPD-Fraktion hinsichtlich der Änderung der Organisationsform mit der Schulaufsicht Kontakt aufgenommen hat.

Herr Gutsche merkt an, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, denen kein offizieller sonderpädagogischer Förderbedarf zuerkannt ist, jedoch besonderer Unterstützung und Förderung bedürfen.

Frau Niedermeier sagt im Namen der CDU-Fraktion der Josef-Annegarn-Schule die Unterstützung des Antrages zu.

Für Herrn Spiekermann-Coppenrath war es leider aus zeitlichen Gründen nicht möglich, mit Vertretern des Vereines zur Förderung der Inklusion für Menschen mit Behinderung in Ostbevern e. V. über die Änderung der Organisationsform der Josef-Annegarn-Schule ins Gespräch zu kommen. Für ihn ist wichtig, dass auch bei geänderter Organisationsform die seit über 25 Jahren praktizierte Inklusion den gleichen Stellenwert behält.

Herr Große Stetzkamp findet es wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern künftig in vertrauter Umgebung mit einem vertrauten Klassenlehrer förderliches Lernen möglich ist.

Auf Anfrage von Herrn Eisel weist Herr Behnen darauf hin, dass in der Sekundarschule nicht in Hauptschul- und Realschulzweig getrennt wird, sondern in die Bildungsgänge Grundebene und Erweiterungsebene. Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen sind nicht zwingend lernschwächere Schülerinnen und Schüler. Die Schulkonferenz und die Lehrerschaft sind sich sicher, dass sehr viele Kinder mit Unterstützungsbedarf von einer Neuorganisation profitieren werden.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt nach erfolgter Anhörung der Schulkonferenz die Änderung der Organisationsform der Josef-Annegarn-Schule. Sie erteilt den Unterricht ab dem Schuljahr 2024/25 gemäß § 17 a Abs. 3 Schulgesetz NRW als kooperative Sekundarschule ab Klasse 7 in zwei nach unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennten Bildungsgängen.

Dieser Beschluss bezieht die Klassen 5 und 6 des Schuljahres 2023/24 mit ein, wenn ein entsprechendes Votum der Klassenpflegschaften vorliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster den entsprechenden Antrag auf Änderung der Organisationsform zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

| | Gesamt | CDU | B90/G. | SPD | FDP |
|------------|--------|-----|--------|-----|-----|
| Ja | 12 | 7 | 3 | | 2 |
| Nein | 2 | | | 2 | |
| Enthaltung | 1 | | 1 | | |

**10. Vorstellung von Vereinen und Verbänden der sozialen Infrastruktur
- Vorstellung der Pfarrcaritas Ostbevern
Vorlage: 2023/070**

Frau Weitkamp, Frau Pottebaum und Herr Kock stellen die Arbeit der Pfarrcaritas Ostbevern vor.

Insgesamt ca. 90 ehrenamtliche Mitarbeiter stehen dem Verein in der Kleiderstube, der Kinderkleiderstube, dem Fair-Kaufhaus, dem Fair-Teiler, dem Besuchsdienst und dem „Offenen Ohr“ zur Verfügung. Leider fehlen dem Verein jüngere Mitglieder, die für ausscheidende Personen nachrücken. Die Pfarrcaritas Ostbevern finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Wünschenswert wäre eine intensivere Nutzung der Sprechstunde des „Offenen Ohres“. Augenscheinlich ist die Hemmschwelle bei den Hilfesuchenden sehr hoch.

Herr Kock geht intensiver auf die Arbeit des Fair-Teilers ein. Allein in diesem Bereich der Pfarrcaritas engagieren sich 54 Personen. Der Bedarf ist in den vergangenen Jahren bezüglich der Personen, die die Leistungen des Fair-Teilers nutzen dürfen, stark gestiegen. Mit ähnlichen Gruppierungen in Nachbarorten werden Waren getauscht. Die Stromkosten für den Fair-Teiler belaufen sich auf ca. 380 Euro monatlich, vornehmlich für die Kühlung der Lebensmittel. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach wäre sehr hilfreich, um vor allem im Sommer die Energiekosten durch die Kühlgeräte zu reduzieren.

Auf Nachfrage von Frau Wiegert erklärt Herr Kock, dass die Lebensmittelsammelboxen aus den Supermärkten entfernt wurden, weil sich leider immer wieder Personen hieraus bedient haben.

Sowohl Herr Piochowiak als auch Vertreter aller Fraktionen bedanken sich bei der Pfarrcaritas für die hervorragende Arbeit und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern. Herr Piochowiak weist auf die derzeit fehlenden Räumlichkeiten für die Kinderkleiderstube hin.

**11. Touristische Aufwertung der Wasserroute Beverae/Schlosspark
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2023/069**

Frau Beiers verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion und die hierzu von der Verwaltung gemachten Erläuterungen.

Herr Lunkebein regt an, nicht nur die Hinweistafeln, sondern auch die Kunstwerke und deren Sichtbarkeit regelmäßig zu kontrollieren und ggf. auch mit den Künstlerinnen und Künstlern Kontakt aufzunehmen.

Herr Stegemann sagt eine Prüfung zu.

Eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion erfolgt nicht.

**12. Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises
Vorlage: 2023/060**

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt, in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich einen Heimatpreis auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der NRW-Initiative „Heimat-Preis“ auszuloben und zu verleihen.

Förderfähig sind Initiativen und/oder Projekte, die

- der Bewahrung und Stärkung der lokalen bzw. regionalen Identität
- der Erhaltung von Traditionen und der Brauchtumspflege
- der Erhaltung oder Attraktivitätssteigerung von öffentlichen zugänglichen Orten oder Gebäuden oder
- der Stärkung bzw. zur Förderung der Gemeinschaft bzw. des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in Ostbevern

dienen.

Das Engagement erfolgt ehrenamtlich und in der Gemeinde Ostbevern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zu beantragen und den Preis auszuloben.

Über die Verleihung bzw. die Verteilung des Preisgeldes von bis zu 5.000 € auf bis zu 3 Initiativen/Projekte entscheidet jeweils der Rat der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Anja Beiers
Ausschussvorsitzende

Monika Welp
Schriftführerin

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Präsentation in der Sitzung der Projektgruppe Schulentwicklungsplanung am 24.04.2023
- 2 Präsentation von Herrn Schapmann zu den bisherigen Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung an den gemeindlichen Schulen